

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 8 86 846 ppbn d

## Inhalt

Hans Böhler MdB mißt Genschers Erklärung zur deutsch-deutschen Verantwortungsgemeinschaft an der Wirklichkeit der Regierungspolitik: Schöne Worte.

Seite 1

Klaus Sommerkom MdL weist auf die Lage der Psychiatrie-Patienten in Bayern hin: Ohne Reform des Petitionsrechts chancenlos.

Seite 2

Hellmut Sieglerschmidt kritisiert die Haltung des Berliner Innensenators Lummer, selbst zu entscheiden, wer ein Sicherheitsrisiko ist: Überprüfung im guten Glauben?

Seite 3

Dokumentation  
Vor rund 50 Jahren, am 29. März 1936, protestierte die in der Illegalität wirkende SPD gegen die sogenannte Reichstagswahl mit einem Flugblatt, das wir im Wortlaut veröffentlichen.

Seite 6

41. Jahrgang / 62

2. April 1986

### Genschers schöne Worte

Hinter dem entspannungspolitischen Feigenblatt versteckt sich die ostpolitische Wende

Von Hans Böhler MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen

Außenminister Genscher hat ein hübsches Osterei präsentiert: In Übereinstimmung mit der Politik der SPD verlangt er eine deutsch-deutsche Verantwortungsgemeinschaft für den Frieden. Vor allem sollen die Bundesrepublik und die DDR sicherheitspolitische Fragen gemeinsam behandeln.

Der Mangel seiner schönen Worte; das von Genscher zitierte SPD-Konzept wird von der Bundesregierung abgelehnt, Minister Windelen erklärt sogar ausdrücklich, sicherheitspolitische Fragen gehörten nicht auf die Tagesordnung deutsch-deutscher Gespräche. Genscher vergißt auch, daß sein Parteivorsitzender soeben ein geheimes SDI-Abkommen unterzeichnet hat, wodurch die Bundesregierung das Sternenkriegsprogramm politisch mitverantwortet, zumindest unterstützt.

Man muß sich fragen, was den Bundesaußenminister veranlaßt, seine schönen Worte ausgerechnet unter diesen Umständen zu verkünden. „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen“, diese griffige Formel aus Kohls erster Regierungserklärung schlägt sich im Handeln dieser Regierung schließlich nicht nieder. Eher das Gegenteil.

Die FDP, die die Entspannung in die neue Koalition hineinretten wollte, hat sich nicht durchgesetzt. Das muß verschleiert werden. Anlaß Nummer eins. Anlaß Nummer zwei: die Regierung fürchtet um ihre Mehrheit. Niemand, der ein Ende des Wettrüstens will, kann CDU wählen. Dann soll er doch FDP wählen, so die Kalkulation.

Aber die Rechnung wird ohne den Wirt - sprich: Wähler - gemacht. Als ob der nicht bemerken würde, daß Genschers schöne Worte nur das entspannungspolitische Feigenblatt sind, hinter dem sich die ostpolitische Wende verbirgt.

Der Lendenschurz soll die Sicht versperren auf die Tatsachen. Genscher fordert ost- und deutschlandpolitische Aktivitäten, die in dieser Regierung niemand will. Sie finden deshalb bekanntlich auch nicht statt. (-/2.4.1986/vo-he/rs)

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kemmler-Druck  
mit wertvollen Rückfragen  
Beziehen Sie



Eingaben von Psychiatrie-Patienten haben in Bayern keine Chance

Das derzeitige Petitionsrecht blockiert die Aufklärung von Vorwürfen

Von Klaus Sommerkorn MdL

34 Eingaben von bayerischen Psychiatrie-Patienten hatte ich im letzten Jahr zu bearbeiten - mit Null-Erfolg. In keinem einzigen Fall war eine Entscheidung zu Gunsten des Beschwerdeführers zu erreichen. 33 Eingaben wurden auf Grund der Erklärung der Staatsregierung „für erledigt“ erklärt, einmal der Vorgang der Staatsregierung „als Material“ überwiesen. Dies ist ein bedrückender Zustand, an dem das geltende Petitionsrecht mitschuldig ist. Derzeit haben die Abgeordneten im Eingaben- und Beschwerdenausschuß des bayerischen Landtags keine Möglichkeiten, Akten einzusehen oder Zeugen zu vernehmen. Sie müssen sich darauf verlassen, daß die von der Staatsregierung eingeholten Stellungnahmen zu den Vorwürfen der einzelnen Petenten richtig sind. Die Staatsregierung ihrerseits holt ihre Informationen bei den Bezirken und bei den Bezirkskrankenhäusern ein. Häufig basiert also die gesamte Stellungnahme auf der Aussage des Beschuldigten. Dem Petitionsausschuß ist es nicht möglich, den wahren Sachverhalt aufzuklären.

Dies gilt insbesondere für Klagen von Psychiatrie-Patienten über die Behandlung durch Ärzte und Pflegepersonal. Dazu einige Beispiele:

1. Ein Beschwerdeführer behauptet, er habe mit dem Stationsarzt keine fünf Minuten gesprochen, dennoch habe dieser ein Gutachten über ihn gefertigt. Der Stationsarzt bestreitet diese Behauptung.
2. Eine Klage über unzureichende hygienische Verhältnisse wird mit dem Hinweis versehen: „Sie sind ausreichend.“
3. Eine Behauptung, das Personal verabreiche Tabletten, wenn man sich über Mißstände beschwert, wird von der Staatsregierung ebenfalls „widerlegt“. Medikamente würden ausschließlich aus „medizinischer Indikation heraus verabreicht, keinesfalls als Bestrafung“. Einschränkend heißt es allerdings dann, daß es „gelegentlich bei Kranken-Uneinsicht notwendig“ sei, „aggressive Kranke zu fixieren und ihnen die nötigen Medikamente zu verabreichen“.
4. Ein Patient schreibt seine Beschwerde auf ein Papierhandtuch, weil ihm Briefpapier vorenthalten wird. Das Bezirkskrankenhaus: „Der Patient hat viel Schreibpapier erhalten.“
5. Ein weiterer Patient beschwert sich über Schläge. Der beschuldigte Arzt: „...ich habe den Patienten nicht geschlagen, sondern er hat mich angegriffen.“

Ich unterstelle den Ärzten und dem Pflegepersonal keineswegs, daß sie Dienstvergehen begehen oder unwahre Aussagen machen. Allerdings gibt es eine ganze Reihe von Fällen, bei denen meine Abgeordneten-Kollegen und ich das Gefühl haben, daß die Psychiatrie-Patienten bestimmte Mißstände zu Recht beklagen. Mit dem derzeitigen Petitionsrecht sind diese Zweifel nicht auszuräumen. Hier reicht die Stellungnahme der Staatsregierung nicht aus. Wir müssen vielmehr die Möglichkeit erhalten, Unterlagen einzusehen und mit beiden Seiten zu reden. Solange Aussage gegen Aussage steht, wird eine Beurteilung unnötig erschwert bis unmöglich gemacht.

Leider hat die CSU-Mehrheit im Petitionsausschuß erst vor kurzem den fünften Vorstoß der SPD-Landtagsfraktion innerhalb der letzten zwanzig Jahre, das Petitionsrecht zu verbessern, abgelehnt. Die Sozialdemokraten wollen damit dem Eingaben- und Beschwerdenausschuß erweiterte Rechte wie Aktenvorlage, Amtshilfe, Auskunftspflicht, Zutritt zu öffentlichen Einrichtungen und Anhörung von Zeugen und Sachverständigen einräumen. Es ist allerdings zu hoffen, daß gerade das Beispiel der Psychiatrie-Patienten und ihrer Eingaben die CSU bei der Beschlußfassung in der Vollversammlung des Landtags bewegt, ihre ablehnende Haltung gegenüber dem SPD-Antrag zu korrigieren.

(-/2.4.1986/rs/ks)



Sicherheitsüberprüfung im guten Glauben?

Wer ein Sicherheitsrisiko ist, bestimmt in Berlin der Innensenator

Von Hellmut Sieglerschmidt

Auch wenn es um Geheimschutz und innere Sicherheit geht, ist der Innensenator von Berlin, so behauptet er, ein gutgläubiger Mensch. Diese Selbsteinschätzung hat er jedenfalls angeblich unter anderem zur Grundlage seiner Entscheidung gemacht, den von ihm vor etwa zehn Monaten als stellvertretenden Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin eingesetzten Beamten P. in dieser Position zu belassen, obwohl inzwischen weitere Tatsachen bekannt geworden sind, die nach den bei Sicherheitsüberprüfungen zu beachtenden Grundsätzen noch zusätzlich gegen eine solche Entscheidung sprechen. Die Sozialdemokratische Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin, die entsprechende Fragen, wie es sich in solchen Fällen gehört, zunächst im zuständigen Ausschuß für Inneres, Sicherheit und Ordnung zur Klärung vorgebracht hatte, wurde dort vom Innensenator und anderen Vertretern des Senats von Berlin mit ihrem Vorhaben kurzerhand abgeschmettert. Als sie daraufhin anfang März einen Antrag einbrachte, in dem der Senat aufgefordert wurde, den besagten stellvertretenden Amtsleiter abzulösen, wurde sie von einer Mehrheit aus CDU und FDP in einer Nacht- und Nebel-Entscheidung durch „Übergang zur Tagesordnung“ mit Verachtung bestraft. So wird in Berlin gegenwärtig nach dem Motto „umso schlimmer für die Tatsachen“ regiert!

Als jemand, der langjährige Erfahrungen im Bereich des Staatsschutzes und insbesondere des Geheimschutzes besitzt, fühlt sich der Verfasser durch diese Art der Behandlung des Falles P. herausgefordert, seine Meinung dazu zu sagen. Als ich vor etwa dreißig Jahren in meine Heimatstadt Berlin geholt wurde, um etwa sechs Jahre lang auf Beamtenebene die Verantwortung für die Aufsicht über das Landesamt für Verfassungsschutz und für den Geheimschutz in der Verwaltung von Berlin zu übernehmen, lagen schon eine Reihe von Jahren einschlägiger Tätigkeit im Niedersächsischen Landesdienst und im Bundesdienst hinter mir. Später bin ich dann als Mitglied des Innenausschusses des Bundestages mehrfach mit diesen Bereichen befaßt gewesen, unter anderem zusammen mit dem damaligen Abgeordneten Ernst Benda als Berichterstatter für das Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes. Die vorstehenden Angaben sollen lediglich deutlich machen, daß die nachfolgenden Überlegungen auf Sachkenntnis und Erfahrungen beruhen.

Als der Oberstaatsanwalt P., damals als Anklagevertreter in Staatsschutzsachen in der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht Berlin tätig, in sein jetziges Amt versetzt werden sollte, für das er sich, wie man hört, schon vorher interessiert hatte und das übrigens mit weiteren höchst sicherheitsempfindlichen Funktionen im Landesamt für Verfassungsschutz verbunden ist, mußte er für die erforderliche Sicherheitsüberprüfung wie üblich drei Referenzpersonen benennen. Eine davon war bemerkenswerterweise der Steuerberater K., von dem zu diesem Zeitpunkt schon bekannt war, daß gegen ihn eine Reihe von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren geführt worden waren, die bis dahin allerdings in keinem Falle zu einer Verurteilung geführt hatten. Ebenso war bekannt, daß zwischen dem Oberstaatsanwalt P. und seinem Nachbarn K. sich über lange



Jahre freundschaftliche Beziehungen entwickelt hatten. Diese Beziehungen gingen so weit, daß sich Oberstaatsanwalt P. einige Jahre vorher gedrängt gefühlt hatte, dem K. in einer Notlage außergewöhnlichen Beistand zu leisten.

Anläßlich einer bei K. von einem Kollegen des Oberstaatsanwaltes durchgeführten Haussuchung von der Ehefrau seines Freundes herbeigerufen, erschien P. in der Wohnung des K. und begab sich damit in eine wohl mindestens recht eigenartige Situation, auch wenn dieser Vorgang disziplinarrechtlich nicht geahndet worden sein sollte. Entsprechendes gilt für einen Besuch bei K., als dieser im Zuge eines seiner Ermittlungsverfahren in der Polizeihaftanstalt einsaß. Dazu muß man wissen, daß normalerweise außer für das Ermittlungsverfahren Staatsanwälte und ihren Hilfsbeamten, Rechtsanwälte sowie Familienangehörigen andere Personen dort keinen Zutritt erhalten. Die Vermutung erscheint unter diesen Umständen erlaubt, daß P. seine Stellung als Staatsanwalt in fragwürdiger Weise genutzt hat, um seinen Freund K. besuchen zu können. Auch diese beiden Vorkommnisse waren zum Zeitpunkt der Sicherheitsüberprüfung des P. bekannt.

Seit etwa drei Monaten sitzt der Steuerberater K. erneut in Untersuchungshaft. Dabei geht es um jenen bundesweit bekannt gewordenen Korruptionsskandal, in den mehrere Berliner CDU-Politiker verwickelt sind und in dem auch Innensenator Lummer mindestens am Rande eine Rolle spielt, die durch den vom Abgeordnetenhaus von Berlin eingesetzten Untersuchungsausschuß noch im einzelnen aufzuklären sein wird. Selbst wenn die Sicherheitsüberprüfung des P. im vergangenen Frühjahr mit einem Rest von gutem Glauben, den ja der Innensenator für sich beansprucht, noch zu einem positiven Ergebnis geführt hatte, müßte jedoch in jedem Falle die vorstehend geschilderte gegenwärtige Sachlage zu neuen Überlegungen hinsichtlich zu erhebender Sicherheitsgedanken Anlaß geben.

Ob ein Sicherheitsrisiko im Sinne des personellen Geheimschutzes besteht, ist nicht von einem persönlichen Verschulden oder gar einer rechtskräftigen Verurteilung des zu Überprüfenden abhängig. Entscheidend ist vielmehr, ob eine Konstellation festzustellen ist, die, wenn sie einem gegnerischen Nachrichtendienst bekannt wird, den Geheimnisträger mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erpreßbar machen könnte. Der Innensenator scheint der Auffassung zu sein, eine Erpreßbarkeit sei im vorliegenden Falle vor allem deswegen unwahrscheinlich, weil P. ja selbst K. als Referenzperson benannt und sein Wissen über diesen offengelegt habe. Aber spricht nicht schon eine gewisse Lebenserfahrung dafür, daß man unter Freunden seine Kenntnis über heikle den anderen betreffende Vorkommnisse allenfalls dann offenbart, wenn es unumgänglich ist. Und hieße es nicht die Hauptverwaltung Aufklärung im Ministerium für Staatssicherheit der DDR unterschätzen, würde man ihr nicht unterstellen, daß sie sich Zugang zu einem solchen den Betreffenden - vielleicht nicht einmal strafrechtlich - belastenden Wissen verschaffen kann.



Aus meiner Zeit als für den Staatsschutz verantwortlicher Beamter erinnere ich mich an einen interessanten Fall. Da wurde ein Oberregierungsrat im Bundesministerium der Verteidigung zu 15 Jahren Freiheitsstrafe wegen Landesverrats verurteilt. Der Oberregierungsrat war einige Jahre zuvor Staatsanwalt in der für Staatsschutzsachen zuständigen Abteilung beim Landgericht Berlin und hatte sich dann, wie sich später herausstellte, auf Betreiben der Hauptverwaltung Aufklärung beim Bundesminister der Verteidigung beworben. Der Staatsanwalt wurde Agent des Ministeriums für Staatssicherheit, weil diesem bekannt geworden war, daß er in eine Abtreibungssache verwickelt war. Sein Fall wurde zu einem Schulbeispiel für Sicherheitsbelehrungen: Selbst dieser in Staatsschutzsachen erfahrene Staatsanwalt, der wußte, wie es in den meisten Fällen endet, wenn man sich mit einem gegnerischen Nachrichtendienst einläßt, begab sich, vor die Wahl gestellt, an seiner bürgerlichen Reputation Schaden zu nehmen oder zunächst einmal dieser Peinlichkeit zu entgehen, auf die schiefe Ebene der Agentenaufbahn. Deshalb eben gehört es zu den Grundsätzen des Geheimschutzes, bei Stellen von höchster Sicherheitsempfindlichkeit im Zweifel nicht vom guten Glauben, sondern von der menschlichen Unvollkommenheit auszugehen.

Alle Vergleiche hinken natürlich, aber die Parallelen beider Fälle sind doch nicht übersehbar. Dennoch fällt damit nicht der Schatten eines Verdachtes auf den stellvertretenden Amtsleiter P. Wie schon gesagt, Sicherheitsrisiko hat nichts mit schuldhaftem Verhalten zu tun. Wohl aber stellt sich die Frage, warum der doch Tag und Nacht um die innere Sicherheit besorgte Innenminister von Berlin sich in diesem Falle so hartnäckig weigert, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Hoffentlich hält er es bei seiner Entscheidung nicht für ausreichend, daß P. doch ein schneidiger Staatsanwalt gewesen sei, der zum Beispiel als Anklagevertreter daran mitgewirkt hat, daß zwei Journalisten, diese schrägen Vögel, wegen Werbung für eine terroristische Vereinigung zu einer beträchtlichen Freiheitsstrafe verurteilt worden sind. Ein Verfahren und ein Urteil übrigens, die in der Fachdiskussion keineswegs auf ungeteilte Zustimmung gestoßen sind, um es vorsichtig auszudrücken. Der Vorsitzende Richter in diesem Prozeß fiel nach einer vor einem Berliner CDU-Abgeordneten zutreffend als „Richtfest“ bezeichneten Siegesfeier die Treppe des Kriminalgerichts in Moabit herunter und erlitt erhebliche Verletzungen. Oberstaatsanwalt P., der an dem „Richtfest“ teilgenommen hatte, fiel etwa ein Jahr später die Treppe herauf und wurde stellvertretender Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz mit der Aussicht, demnächst Amtsleiter zu werden.

(-/2.4.1986/v0-he/rs)

\* \* \*

**DOKUMENTATION****Für Deutschland - gegen Hitler!**

Vor rund 50 Jahren, am 29. März 1936, wurden in Deutschland sogenannte Reichstagswahlen durchgeführt, die die Rheinlandbesetzung und die Außen- und Rüstungspolitik des NS-Regimes nachträglich billigen sollten. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS) erinnert daran in der jüngsten Ausgabe ihres Bulletins mit der Kopie eines damals illegal verbreiteten sozialdemokratischen Flugblatts, das wir dokumentieren:

Hitler fordert das deutsche Volk auf, seiner Politik zuzustimmen. Aber er hat ihm das Recht genommen, über diese Politik zu reden. Es soll urteilen und kann es gar nicht, weil ihm verboten ist, die Wahrheit zu hören.

Die nationalsozialistische Demagogie hat vor zweiundzwanzig Jahren Deutschland in den Weltkrieg hineingehetzt. Sie hat das Volk mit unerreichbaren Eroberungszielen geblendet. Sie hat unter dem Jubel aller Urteilslosen den unbeschränkten U-Bootkrieg erzwungen, Amerika in die Reihen der Feinde getrieben und damit den Zusammenbruch von 1918 herbeigeführt.

Geblendet und betäubt taumelt Deutschland unter Hitlers Führung einer neuen Katastrophe entgegen, die noch schlimmer zu werden droht als die von 1918.

Hitler hat in das Rheinland Truppen einmarschieren lassen. Er hat damit nicht nur den Friedensvertrag von Versailles verletzt, sondern auch den Vertrag von Locarno gebrochen, den Deutschland, um seine Einheit zu retten und das besetzte Gebiet zu befreien, freiwillig mit Frankreich und Belgien geschlossen hatte.

In der Verurteilung dieses Vertragsbruches ist die ganze Welt einig. Wo freiwillig geschlossene Verträge unter nichtigen Vorwänden gebrochen werden, gibt es kein Recht, keine Ordnung und keinen Frieden. Neue Paktvorschläge, die von dem Vertragsbrecher ausgehen, müssen dem schärfsten Mißtrauen begegnen.

Hitler sät Haß gegen Deutschland. Furchtbar wird diese Saat eines Tages aufgehen. Hitler spekuliert auf die Furcht der Völker vor einem neuen Krieg und spielt Hasard mit dem Frieden. Eines Tages wird er das Spiel verlieren, und das deutsche Volk wird es mit seinem Blut bezahlen müssen.

Nach drei Jahren Hitlerherrschaft steht Deutschland am Rande des finanziellen Ruins. Die Löhne sinken, die Lebensmittel werden knapper und teurer, die Arbeitslosigkeit steigt wieder.

In dem Maße, in dem sich die inneren Schwierigkeiten mehren, wächst die Neigung zu außenpolitischen Abenteuern. Militärmusik und Heilgeschrei sollen das Murren der ausgebeuteten und entrechteten Massen übertönen. Mit Militärmusik und Heilgeschrei marschiert Deutschland dem Abgrund entgegen.

Wen hat Hitler zu Deutschlands Freund gemacht? Keinen! Wen hat er zu Deutschlands Feind gemacht? Alle! Die Freundschaft mit Sowjetrußland hat er einer tollen Bolschewistenhetze und sinnlosen Eroberungsplänen geopfert. Er hat dadurch Sowjetrußland in die Arme Frankreichs getrieben, wie er Frankreich durch seine Aufrüstung in die Arme Sowjetrußlands getrieben hat. Das neue französisch-russische Bündnis ist sein eigenes Werk.

Italien? Polen? Ein Narr, wer glaubt, daß sie für Hitlerdeutschland einen Finger krumm machen werden. Sie werden auch diesmal wieder zu den Stärkeren gehen, und das sind die anderen.

Deutschlands 65 Millionen stehen im Ernstfall gegen 1.000 Millionen Menschen. Macht und Reichtum der ganzen Welt werden aufgeboten werden gegen dieses einzelne Land, das durch die verderbliche Wirtschaft seiner Machthaber in immer tiefere Armut gerät.

Das ist das wahre Gesicht jener Politik, der das deutsche Volk am 29. März seine Zustimmung erteilen soll. Es soll 600 Heilschreiem und Diätenschluckern die Möglichkeit geben, ihren ertragreichen Müßiggang weiter fortzusetzen. Es soll für die Vernichtung seiner Freiheit die Ermordung vieler Tausender, für die Greuel der Konzentrationslager, für die schmachvolle Judenhetze, die Kirchenverfolgung, die Hinrichtung Unschuldiger, die Belohnung Schuldiger, für diese ganze namenlose Schande der braunen Gewaltherrschaft die Verantwortung übernehmen.

Hitler ist Deutschlands Führer ins Verderben. Wer für ihn stimmt, weiß nicht, was er tut. Für die Klareblickenden, die Tapferen, die Ungebeugten gibt es nur eine Parole:

Nieder mit diesem System!  
Für Deutschland, gegen Hitler!

Darum lautet die Parole am 29. März:  
Stimmzettel

ungültig machen!

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

(-/2.4.1986/rs/ks)

Sozialdemokratische  
Partei Deutschlands



\* \* \*